



STADT SCHONGAU

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 16. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.11.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: im Jakob-Pfeiffer-Haus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sluyterman van Langeweyde, Falk

Mitglieder des Stadtrates

Böse, Ilona
Buresch, Bettina
Eberle, Michael
Heger, Roland
Hild, Stephan Dr.
Huber, Paul
Huber, Peter
Hunger, Helmut
Kalbitzer, Tobias
Karg, Barbara
Kellermann, Oliver Dr.
Konstantin, Nina
Maucher, Monika
Müller, Siegfried
Porsche-Rohrer, Marianne
Schleich, Armin
Schnabel, Ralf
Schuppe, Gregor
Schwarz, Martin
Wühr, Markus
Zeller, Friedrich Dr.

Verwaltung

Schade, Bettina (Schriftführerin)
Hefele, Werner
Dietrich, Sebastian
Thomas, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Funke, Kornelia
Konrad, Stefan
Stöhr, Robert

bei Beschluss Nr. 201
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 194.** Stadt Schongau; Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: I/1/062/2017
- 194.1** Zulässigkeit des Bürgerantrags gemäß Art. 18 b Abs. 1 GO; Beschluss
Vorlage: I/1/060/2017
- 194.2** Möglicher Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) entsprechend der Auflage des Bescheides des Landratsamtes Weilheim-Schongau - Kommunalamt - vom 23.05.2017 (vgl. StR vom 30.05.2017 lfd. Nr. 102);
Grundsatzbeschluss
Vorlage: III/2/020/2017
- 195.** Bekanntgabe von Auftragsvergaben und Ausschreibungsverfahren; Information
Vorlage: III/1/025/2017
- 196.** Neubau "Haus für Kinder" - Schlussrechnung Trockenbauarbeiten; Beschluss
Vorlage: III/10/012/2017
- 197.** Sonstiges

Erster Bürgermeister Falk Sluyterman van Langeweyde eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

194 Stadt Schongau; Straßenausbaubeitragssatzung

194.1 Zulässigkeit des Bürgerantrags gemäß Art. 18 b Abs. 1 GO; Beschluss

SR/20171107/Ö194.1

Sachverhalt:

Frau Schade berichtet, am 15.09.2017 sei bei der Stadtverwaltung Schongau ein Bürgerantrag gemäß Art. 18 b Abs. 1 GO zur Nichteinführung einer Straßenausbaubeitragssatzung durch die Personen Frau Johanna Böck, Herr Ernst Buhl, Frau Johanna Bystry, Frau Ursula Ritter und Frau Irmgard Schreiber-Buhl eingereicht worden. Die letzten Listen wurden am 26.10.2017 abgegeben.

Nach hausinterner rechtlicher Beurteilung ist der Bürgerantrag zulässig, da die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere das notwendige Unterschriftenquorum sei erfüllt. Insgesamt seien 2245 Unterschriften abgegeben worden, von denen 2046 Unterschriften gültig, 199 Unterschriften ungültig seien.

Über die Zulässigkeit hat der Stadtrat zu entscheiden, da er das für die Sachbehandlung zuständige Organ ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Zulässigkeit des Bürgerantrags zur Nichteinführung von Straßenausbaubeiträgen gemäß Art. 18 b Abs.1 und Abs. 4 GO.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23
Einstimmig beschlossen.**

**194.2 Möglicher Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)
entsprechend der Auflage des Bescheides des Landratsamtes
Weilheim-Schongau - Kommunalamt - vom 23.05.2017 (vgl. StR vom
30.05.2017 lfd. Nr. 102);
Grundsatzbeschluss**

SR/20171107/Ö194.2

Herr Bürgermeister Sluyterman berichtet über den derzeitigen Sachstand und den Ablauf der außerordentlichen Bürgerversammlung am 06.11.2017. In dieser hat Frau Landrätin Jochner-Weiß mitgeteilt, der Haushalt der Stadt Schongau für das Jahr 2018 werde auch ohne Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung genehmigt, sofern die Stadt keine Straßenausbaumaßnahmen hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Nebenbestimmung gemäß Ziffer 2 des Bescheides des Landratsamtes Weilheim-Schongau – Kommunalamt – vom 23.05.2017 nicht zu erfüllen und somit eine Straßenausbaubeitragssatzung in Schongau zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einzuführen.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23
Einstimmig beschlossen.**

195 Bekanntgabe von Auftragsvergaben und Ausschreibungsverfahren; Information

SR/20171107/Ö195

Mitteilung:

Die Stadt Schongau gibt bekannt, dass mit Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2017 folgende Auftragsvergaben für die Baumaßnahme Schulzentrum Schongau – Teilneubau der Grundschule erfolgt sind:

1. Gewerk GS18 Schreinerarbeiten im Offenen Verfahren
 - 1.1. Los 1 – Innentüren: Fa. Appold, Bimbach
(Auftragssumme: 262.195,02 €)
 - 1.2. Los 2 – Türbekleidungen / Schrankwände / Teeküchen: Fa. VHB, Memmingen
(Auftragssumme 357.454,53 €)
 - 1.3. Los 3 – Wandvertäfelung / Treppengeländer: Fa. Moreth, Eschlkam
(Auftragssumme: 108.173,38 €)
 - 1.4. Los 4 – Mobile Trennwände: Fa. Dorring, Keltern-Dietlingen
(Auftragssumme: 30.344,24 €)

Des Weiteren gibt die Stadt Schongau bekannt, dass mit Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2017 folgende Auftragsvergaben für die Baumaßnahme Schulzentrum Schongau – Teilneubau der Grundschule erfolgt sind:

1. Gewerk GS22 Bodenbelag – Parkett im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung: Fa. Georg Günther aus Bernried (Auftragssumme: 81.571,17 €)
2. Gewerk GS23 Bodenbelag – Kugelgarn im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung: Fa. 3B Bodenbeläge aus Aitrang (Auftragssumme: 81.067,42 €)
3. Gewerk GS25 KÜcheneinrichtung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung: Fa. Großküchentechnik GmbH Schwarzbäcker aus Weilheim (Auftragssumme: 228.216,01 €)

4. Gewerk GS24 Kühlzellen/Kleinkälteanlagen im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung:
Fa. Kroll Kältetechnik aus Murnau (Auftragssumme: 73.292,99 €)

Zur Kenntnis genommen.

**196 Neubau "Haus für Kinder" - Schlussrechnung Trockenbauarbeiten;
Beschluss**

SR/20171107/Ö196

Sachverhalt:

Im Zuge der Baumaßnahme konnte durch den Tragwerksplaner der Standsicherheitsnachweis im Lastfall Brand nicht wie vorgesehen nachgewiesen werden. Dadurch mussten in einigen Bereichen Trockenbauplatten anderer Güte verwendet bzw. Trockenbaubeplankungen ergänzt werden. Die zusätzlichen Leistungen sind in einem Nachtrag erfasst, die erforderlichen Mehrmengen bereits beauftragter Leistungen haben zu einer Erhöhung der Abrechnungssumme des Hauptauftrags geführt. Die Mehrkosten aus diesem Gewerk bedürfen einer Beauftragung und Gewährung der überplanmäßigen Haushaltsmittel durch den Stadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Nachtragsangebot 1 der Fa. Schmolke Trockenbau i.H.v. 21.477,00 € brutto (VE 008 Trockenbau) und genehmigt entsprechend die überplanmäßigen Haushaltsmittel gleicher Summe sowie die überplanmäßigen Haushaltsmittel aus Mehrmengen des Hauptauftrags i.H.v. 17.803,09 € brutto zur Zahlung der Schlussrechnung.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23
Einstimmig beschlossen.**

197 Sonstiges

Herr Dietrich berichtet über den ersten Projektschritt im Rahmen des ISEK. Am 26.11.2017 wird ein Infostand am Streetfoodfestival vertreten sein. Alle Bürger/innen werden zur Beteiligung herzlich eingeladen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Falk Sluyterman van Langeweyde um 19:20 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister


Bettina Schade
Schriftführung